



Impairment-Test nach IAS 36

Werthaltigkeitstest

Der Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) ist ein verpflichtender Niederstwerttest zur Bewertung von Vermögenswerten. Die Bilanzierungsvorschriften IFRS und US-GAAP verlangen eine periodische Beurteilung von möglichen Indikatoren einer nachhaltigen Wertminderung. Ziel ist, dass die Aktiva nicht höher als ihr erzielbarer Betrag bilanziert werden.

Relevanz für den Jahres- und Konzernabschluss

Ein Werthaltigkeitstest ist grundsätzlich für jeden langfristigen Vermögenswert durchzuführen, sobald sich interne oder externe Anzeichen einer Wertminderung ergeben. Für immaterielle und noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögenswerte sowie für den Geschäfts- oder Firmenwert muss zusätzlich zwingend ein jährlicher Werthaltigkeitstest durchgeführt werden.

Die Anwendung von IAS 36 bereitet den Unternehmen aufgrund seiner Komplexität regelmäßig Schwierigkeiten. Weitere Bedeutung gewinnt der Standard dadurch, dass die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) die sachgerechte Anwendung von IAS 36 einschließlich einer nachvollziehbaren Dokumentation und der notwendigen Anhangangaben seit 2007 durchgängig zu ihren Prüfungsschwerpunkten zählt; zuletzt am 15. Oktober 2013 als Prüfungsschwerpunkt für 2014.

Problemfelder bei der Durchführung von Impairment Tests

Zu der zum Teil aufwendigen Ermittlung einer eventuellen Wertminderung tritt die Verpflichtung zu umfangreichen Anhangangaben. Eine vollständige Dokumentation der Werthaltigkeitsprüfung ist für den Bilanzierer unabdingbar. Die Unternehmen haben insbesondere die folgenden Problemfelder zu berücksichtigen:

- Abgrenzung von Vermögenswerten bzw. zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE), die einem Impairment Test zu unterziehen sind
- Erstellung einer vermögenswertspezifischen bzw. einer auf die ZGE bezogenen Cash Flow Prognose, die mit der Unternehmensplanung abstimbar ist
- Plausibilisierung der Cash Flow Prognose, insbesondere wenn in der Vergangenheit die Planzahlen nicht erreicht werden konnten oder wenn die Annahmen von Marktdaten abweichen
- Ermittlung eines marktbezogenen Diskontierungszinssatzes (Abgrenzung der Peer Group, Ermittlung des Marktrisikozuschlags, fristenkongruente Ableitung des Abzinsungssatzes)
- Plausibilisierung der unterstellten Wachstumsrate
- Ermittlung eines potenziellen Nettoveräußerungswerts

Der Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) ist ein verpflichtender Niederstwerttest zur Bewertung der langfristigen Vermögenswerte. Die Bilanzierungsvorschriften IFRS und US-GAAP verlangen eine periodische Beurteilung von möglichen Indikatoren einer nachhaltigen Wertminderung. Ziel ist, dass die Aktiva nicht höher als ihr erzielbarer Betrag bilanziert werden.

IFRS-Dienstleistungen von Baker Tilly – Mehrwert für den Mandanten

Der Werthaltigkeitstest ist eine sensible und verantwortungsvolle Aufgabe, die professionelles Know-how und einschlägige Erfahrungen verlangt. Das IFRS-Kompetenzteam von Baker Tilly unterstützt Sie bei Durchführung und der Dokumentation eines Impairment-Test und nutzt die Expertise unserer Business Line Valuation. Nachfolgend geben wir einen Überblick über unsere Impairment-Test-Dienstleistungen.

Ihre Vorteile mit dem IFRS-Team von Baker Tilly

- Hohe Aktualität des Know-hows
- Internationale Erfahrung und weltweites Netzwerk
- Betreuung und Beratung durch einen zentralen Ansprechpartner
- Schnelle, verlässliche Entscheidungen
- Unternehmer und Berater auf Augenhöhe

Unsere Impairment-Test-Dienstleistungen im Überblick

- Gutachterliche Stellungnahmen oder Unterstützung bei der Durchführung des Impairment-Test
- Best Practice-Analysen, die einen „DPR-sicheren“ Impairment-Test gewährleisten
- Sparringspartner im Rahmen von Abschlussprüfungen
- Analyse und Lieferung von Marktdaten zu Peer Groups und Diskontierungszinssätzen
- Erstellung oder Plausibilisierung der den Impairment-Tests zugrundeliegenden Planungsrechnungen
- Identifizierung und Abgrenzung von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten

Was können wir für Sie tun?

www.bakertilly.de

Über Baker Tilly

Baker Tilly gehört zu den größten partnerschaftlich geführten Beratungsgesellschaften Deutschlands und ist Teil des weltweiten Netzwerks Baker Tilly International. Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Steuerberater und Unternehmensberater bieten gemeinsam ein breites Spektrum individueller und innovativer Beratungsdienstleistungen an.

Baker Tilly entwickelt Lösungen, die exakt auf jeden einzelnen Mandanten ausgerichtet sind und setzt diese mit höchsten Ansprüchen an Effizienz und Qualität um. Auf Basis einer unternehmerischen Beratungsphilosophie stellen die mandatsverantwortlichen Partner interdisziplinäre Teams aus Spezialisten zusammen, die den jeweiligen Projektanforderungen genau entsprechen.

Die interdisziplinären Kompetenzen sind gebündelt in den Competence Centern Financial Services, Fraud • Risk • Compliance, Health Care, Private Clients, Public Sector, Real Estate, Restructuring, Schifffahrt, Sport, Transactions sowie Valuation.

In Deutschland ist Baker Tilly mit 1.030 Mitarbeitern an elf Standorten vertreten. Für die Beratung auf globaler Ebene sorgen über 30.000 Mitarbeiter in 147 Ländern innerhalb des weltweiten Netzwerks unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaften Baker Tilly International.

[Berlin](#), [Dortmund](#), [Dresden](#), [Düsseldorf](#), [Frankfurt a. M.](#), [Hamburg](#), [Leipzig](#), [München](#), [Nürnberg](#), [Schwerin](#), [Stuttgart](#)

Ihr IFRS-Kompetenzteam



WP/StB

Andreas Diesch

Calwer Straße 7
70173 Stuttgart
Telefon: +49 711 933046-300
Mobil: +49 160 7046226
andreas.diesch@bakertilly.de



WP/StB

Thomas Gloth

Cecilienallee 6-7
40474 Düsseldorf
Telefon: +49 211 6901-1291
Mobil: +49 173 7449238
thomas.gloth@bakertilly.de



WP

Christian Roos

Friedrich-Ebert-Anlage 54
60325 Frankfurt
Telefon: +49 69 366002-235
Mobil: +49 160 4735982
christian.roos@bakertilly.de